

**Der Studentische Konvent der Universität Würzburg fasst in der Sitzung vom 15.10.2014 folgenden**

## **Beschluss**

Die Grundordnung der JMU wird in ihrem siebten Teil (Studierendenvertretung) um "§ 24 a) Studierendenplebiszit" ergänzt: Mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder kann der Studentische Konvent den wahlberechtigten Studierenden die Entscheidung über Anträge, die in seinen Kompetenzbereich fallen, übertragen. Die genaue Durchführung regelt der studentische Konvent in seiner GO.



Daniel Janke  
Vorsitzender des Studentischen Konvents